

AUSZUG AUS DEM STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL

**der 8. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 21. Juni 2001

10.09 Uhr – 20.15 Uhr

Tagesordnung

- 1.
- 2.
- 3.
4. *Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz; Änderung*
- 5.
6. *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006*
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 84), mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird (Zahl 18 - 55) (Beilage 97)

Präsident: Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 84, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird, Zahl 18 - 55, Beilage 97.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Thomas:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Juni 2001, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Ich habe nach meinem Bericht den Antrag gestellt, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednern zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Naturschutzgesetz. Ein Gesetz, mit dem wir seit langem sehr eng vertraut sind, mit dem wir seit langem auch im Endeffekt, obwohl es sehr schön formuliert ist, obwohl es an und für sich ein gutes Gesetz ist, sehr unglücklich sind.

Im Wesentlichen hat sich diese Novellierung unserem Einfluss eigentlich entzogen, denn, wie Sie alle wissen, ist im Vorjahr schon die Begutachtungsphase gewesen. In dieser Begutachtungsphase haben wir uns natürlich auch das Gesetz angeschaut und haben damals mit Erschrecken festgestellt, dass hier eine Schmalspurvariante eines Naturschutzanwaltes drinnen stand. Insofern trägt dieses Gesetz zwar keine grüne Handschrift, wir waren, wie gesagt, nicht in die Entscheidungsfindung involviert. Das, was aber sozusagen grüne Politik ist oder grüne Handschrift letztendlich dann doch zeigt, ist, dass es eben nicht zu diesem Naturschutzanwalt gekommen ist und dass wir jetzt diese Funktion in einem eigenen Gesetz verhandeln, was eben dann letztendlich ein Landesumweltanwaltschaftsgesetz werden soll.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass die Diskussion und die Verhandlungen äußerst mühsam sind und sehr von nicht vorhandener Bereitschaft, wirklich hier zu kooperieren, getragen sind. Ich bin trotzdem noch überzeugt davon, dass es gelingen muss, hier eine Einigung zu erzielen, denn alleine die Situation, wenn wir heute ein UVP-Verfahren, also ein Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren, haben, wir haben keinen Umweltschutzanwalt, der dort in diesem die Parteienstellung vertritt. Wir sind hier säumig, wir haben nachzuholen. Auch wenn Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der Meinung sind, dass solche Anwaltschaften nicht aufgeblasen und kein Moloch werden sollen, dann sind wir die Letzten, die hier etwas aufblasen und einen Moloch daraus machen wollen, aber ich kann nicht Kontrollinstrumente, wie es der Landesrechnungshof ist, so machen, dass er nicht arbeiten kann. Das, was wir derzeit haben, ist so etwas. Das können wir wahrscheinlich ersatzlos in der Form, wie es jetzt ist, streichen.

Entweder ist mir Kontrolle was wert, oder sie ist mir nichts wert. Ich glaube, wir sind die Letzten, die sagen können, dass wir nicht Kontrollinstrumente brauchen. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl: Warum verlangen Sie vom Landesrechnungshof eine laufende Kontrolle? Das kann man nicht machen.)* Nein, ich glaube, es war bei den Verhandlungen nirgends der Fall, dass es Meinungsverschiedenheiten in dieser Art zwischen ÖVP und uns gegeben hat. Also, wenn Sie diese jetzt sehen, ich sehe sie nicht.

Im Großen und Ganzen ist unser Naturschutzgesetz sehr gut formuliert, und ich darf auch hier einige Passagen zitieren, die ich hervorstreichen möchte: "Zum Schutz der

freien Natur und Landschaft sind viele Vorhaben bewilligungspflichtig, die im vorliegenden Gesetz im § 5 angeführt werden, wie zum Beispiel: Die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden, Baustelleneinrichtungen für eine bestimmte Zeit, Hochständen und Ansitzen, Einfriedigungen aller Art, die Errichtung und Erweiterung von Teichen und anderes mehr."

Ich habe diese Passage speziell herausgesucht, denn dafür wird auch der Umweltanwalt zuständig sein, nicht nach unserem Vorschlag, sondern nach dem ÖVP-Vorschlag wäre dafür der Naturschutzanwalt zuständig. Hier hat sich die ÖVP keinerlei Schwellen nach unten auferlegt, das heißt: Bei jeglicher Einfriedung und bei jeglicher Erweiterung eines Teiches ist es für die ÖVP überhaupt kein Problem, dass der Umweltanwalt Parteienstellung haben wird.

Entschuldigen Sie bitte den kleinen Seitenhieb jetzt doch, aber ich glaube, dass gerade die Forderung der ÖVP, dass der Umweltanwalt dort keine Parteienstellung hat, wo es um die Errichtung eines Maststalles im Wohngebiet mit 50.000 Hühnern oder 50.000 Puten geht, oder dass er keine Parteienstellung haben soll, bei einem Maststall mit 2.400 Schweinen, weil er sonst mit so "unwichtigen" Dingen zugeschüttet wird, und weil er dann so ein unbewältigbarer Moloch wird, also hier, glaube ich, das können Sie in der Öffentlichkeit nirgends mehr argumentieren, dass er bei Einfriedigungen aller Art oder bei Hochständen und Ansitzen Parteienstellung hat, aber nicht dort, wo es um wirklich gravierende Dinge geht. *(Abg. Glaser: Wir wollen die Bevölkerung miteinbeziehen. Sie wollen sie nicht! Wir wollen eine Bürgerbegutachtung. Sie wollen sie nicht! So schaut es aus!)* Auch Gewerbebetriebe mit über 40 Hektar würden keinem Umweltanwalt was angehen. *(Abg. Glaser: Wir haben kein Problem, öffentlich zu diskutieren; aber Sie anscheinend.)* Nein, wir haben das Problem nicht.

Zurück zum vorliegenden Naturschutzgesetz. Wenn wir uns die Voraussetzungen für Bewilligungen anschauen - vorbildlich gelöst. So steht zum Beispiel im § 6 Abs. 1, dass Bewilligungen im Sinne des § 5 nicht zu erteilen sind, wenn durch das Vorhaben oder die Maßnahme einschließlich des Verwendungszweckes das Landschaftsbild nachteilig beeinflusst wird, das Gefüge des Haushalts der Natur im betroffenen Lebensraum nachteilig beeinträchtigt wird, oder dies zu erwarten ist, oder der Lebensraum seltener, gefährdeter Tier- oder geschützter Tier- und Pflanzenarten wesentlich beeinträchtigt oder vernichtet wird, oder sonst eine wesentliche Störung - also wirklich ganz genau beschrieben - für das Beziehungs- und Wirkungsgefüge der heimischen Tier- und Pflanzenwelt untereinander zu erwarten ist. Also in diesen Fällen ist von Bewilligungen abzusehen!

Auch wenn der Eindruck der Naturbelassenheit eines Landschaftsraumes wesentlich gestört wird, ist eine Bewilligung zu versagen. Oder wenn freie Gewässer durch Einbauten, Anschüttungen - der Herr Kollege Lentsch ist jetzt nicht anwesend, diese Worte sind an ihn gerichtet - und ähnliche Maßnahmen wesentlich beeinträchtigt werden oder die Ufervegetation wesentlich aufgesplittet wird.

So weit, so gut, wenn da nicht der Absatz 5 wäre. Ich kann vorher noch so schön in vier Absätzen formulieren, wann ich keine Bewilligung gebe, wenn dann der Absatz 5 all das außer Kraft setzt, in dem steht: "Eine Bewilligung im Sinne des § 5 kann entgegen den Bestimmungen der Absätze eins bis vier erteilt werden, wenn das öffentliche Interesse an den beantragten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohles höher zu bewerten ist, als das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Natur und

Landschaft vor störenden Eingriffen. Als öffentliches Interesse gelten insbesondere solche der Landesverteidigung, des Umweltschutzes, der Volkswirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Bodenreform, der Landwirtschaft, des Schulwesens und der überörtlichen Raumplanung des Verkehrswesens ..." Also alles ist höher zu bewerten als der Naturschutz.

Herr Kollege Jellasitz lächelt dazu, er weiß genau, worauf ich jetzt zu sprechen komme. Wir haben darüber diskutiert. Ein Beispiel: Obwohl es am gesamten Neusiedler See bereits ausreichend Segelhäfen gibt - wir haben in zehn Gemeinden 16 Segelhäfen, wir haben einen Segelhafenpflock in Jois, und in Neusiedl haben wir drei beziehungsweise vier Segelhäfen -, war die Schaffung eines weiteren Segelhafens unbedingt höher zu bewerten als der Naturschutz, obwohl dort alle Indizien dagegen gesprochen haben.

Die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Segelhafens mit 67 Kabanen, mit Liegeplätzen - man möge sich das anschauen, passt "wunderbar" ins Landschaftsbild hinein - wurde stattgegeben, obwohl das Naturschutzgutachten der Biologischen Station Illmitz negativ war. Das heißt: Trotz eines negativen Naturschutzgutachtens!

Ich habe heute so viele Beispiele, dass ich heute gar nicht fertig werden würde. Ich erwähne nur zwei. Der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Jellasitz hat die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt, mit der Begründung, öffentliche Interessen gingen in diesem Fall vor. Das Segelhafenprojekt wurde von privaten Betreibern geführt, die Gemeinde selbst hat ohnehin schon zwei Segelhäfen. Das war alles trotz des offensichtlich so tollen Naturschutzgesetzes möglich!

Was sonst noch in Bezug auf den Segelhafen Neusiedl gefallen ist, wie dass man die wasserrechtliche Parteienstellung den Anrainern verwehrt hat, die sie durch Berufung vom Landwirtschaftsministerium sehr wohl bekommen haben, dass man eine Grundstückstrennung durchgeführt und somit die Nachbarn als Parteien hinausgeworfen hat, sind alles nur Details am Rande, die haben also nicht unmittelbar mit dem Naturschutzgesetz etwas zu tun. Aber dieser Segelhafen war trotz dieses offensichtlich auf den ersten Blick so tollen Naturschutzgesetzes möglich.

Die Vorgangsweise in Neusiedl am See erfolgte unter ähnlichen Bedingungen wie bereits in Weiden. Es gibt großzügige Widmungen im Bereich des Schilfgürtels, die in Folge jederzeit eine Nutzung als Bauland oder Freizeitflächen möglich machen. Diese Widmungen widersprechen - ich bin bei einem Punkt, Herr Kollege Glaser, wo ich mir denke, es gibt einen Landesentwicklungsplan, den will man jetzt verändern, es gibt vier Richtlinien, an die man sich aber überhaupt nicht hält - dem geltenden Landesentwicklungsplan, der im § 2 Abs. 2 besagt: "Bestehende Flächenwidmungspläne, die diesem Landesentwicklungsplan widersprechen sind binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung dem Landesentwicklungsplan anzupassen."

Im Abs. 3 steht: "Unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen dürfen Maßnahmen des Landes als Träger von Privatrechten diesem Entwicklungsplan nicht widersprechen." Trotzdem wird der Vorwand benützt, diese Widmungen gibt es, man kann nichts machen, das stammt aus der Vergangenheit, uns sind die Hände gebunden.

Um die geplante touristische und kommunale Erschließung des Schilfbereiches dennoch durchführen zu können, gibt es daher auch andere Möglichkeiten, die zum Beispiel beim Segelhafen Möstl oder auch beim Wohnpark in Weiden zum Tragen gekommen sind. Es kommt zu Devastierung, also zur Zerstörung von Gebieten. In Weiden zum Beispiel durch einen illegalen Kanalbau vor 20 Jahren, wo ein Stück des ehemaligen natürlichen, landseitigen Schilfgürtelrandes stark in Mitleidenschaft gezogen wurde - damit bin ich beim zweiten Beispiel - und in der Folge eine Verinselungsfläche in der Größenordnung von 4.000 Quadratmetern entstanden ist, die von der Gemeinde geduldet, und als Lager und Schutzdeponie 20 Jahre lang missbraucht wurde.

Unter dem Vorwand, dass die betreffende Fläche ohnehin schon zerstört sei, wurde von der Gemeinde Weiden ein Antrag auf Umwidmung in Bauland-Wohngebiet gestellt und von der Landesamtsdirektion-Raumordnung genehmigt. Derzeit werden dort mitten im Schilfgürtel zweistöckige Wohnungen von der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H. errichtet. Weitere Reihenhäuser sind in Planung. Die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde erteilt, obwohl auch dort das entsprechende Naturschutzgutachten negativ war. Das alles ist möglich, obwohl wir dieses Naturschutzgesetz haben!

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt viele Beispiele, wo die Ausnahmeregelung des § 6 Abs. 5 angewendet wurde, unter dem oft als Vorwand genützten öffentlichen Interesse. Solange diese Ausnahmeregelung beinahe uneingeschränkt angewendet werden kann und es keine rigorosere Formulierung und Handhabung dieser Ausnahmeregelung gibt, können wir dem vorliegenden Naturschutzgesetz nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Salzl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der heute diskutierten Änderung zum Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes handelt es sich im Wesentlichen um eine EU-Anpassung. Diese Novelle ist zur Umsetzung der Artikel 6 und 7 der diesbezüglichen EU-Richtlinien beziehungsweise damals EWG-Richtlinie, wie es geheißen hat, notwendig geworden.

Weiters wurde eine Anpassung der §§ 15 und 16 an die Richtlinien der Europäischen Union vorgenommen. Bisher war in diesen Paragraphen vorgesehen, dass bestimmte Pflanzen- und Tierarten durch Verordnung der Landesregierung zu schützen sind, und hier wurden Änderungen vorgenommen, da sonst eine kaum überschaubare Aufzählung all der betreffenden Pflanzen- und Tierarten notwendig geworden wäre.

Hohes Haus! Zusätzlich wurde auch noch eine Anpassung der Bestimmungen über die Naturschutzorgane vorgenommen. Laut Gesetzentwurf gibt es derzeit im Burgenland 155 geprüfte Naturschutzorgane, in Parteienverhandlungen war von 154 ehrenamtlichen, geprüften Organen die Rede. Hier ist eine kleine Diskrepanz, aber es wird sich sicherlich klären lassen, ob es 154 oder 155 Naturschutzorgane gibt, von denen hier die Rede ist.

Generell soll diese Gesetzesnovelle dazu beitragen, dass der Stellenwert des Natur- und Landschaftsschutzes im Burgenland noch zusätzlich verbessert wird. Wir sind

im Burgenland bereits Musterschüler, wenn ich es so bezeichnen kann, was auch aus dem Anhang klar ersichtlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Burgenland verfügt über einen bereits sehr hohen Prozentsatz an Schutzgebieten, und dieser soll mit den noch auszuweisenden Schutzgebieten, im Bereich des Hanság, im Bereich der Parndorfer Platte, ich glaube, das Leithagebirge ist darunter oder in der Nähe von Mattersburg, auf zirka 27 oder 27,5 Prozent der Landesfläche angehoben werden. Ein Großteil dieser Flächen sind als ÖPUL-Flächen ausgewiesen und werden über das ÖPUL-Programm auch gefördert und erhalten.

Ich denke hier auch insbesondere an das Trappenschutzgebiet im Bereich von Deutsch Jahrndorf, wo wenige Restexemplare an Trappen sich durch die Unterschutzstellung dieses Gebietes derart stark vermehrt haben, dass heute dort über 100 Trappen wieder angesiedelt sind und beobachtet werden können. Dieses Gebiet erstreckt sich über drei Länder und ist vom Grenzkommunalforum initiiert worden.

Es ist dem Grenzkommunalforum, dem Bürgermeisterforum, gelungen, ein vorbildliches Projekt, wie ich glaube, zu initiieren, wobei auf österreichischer Seite über 700 Hektar zu diesem Gebiet gehören, auf ungarischer Seite sind es zirka 800 Hektar, und ich glaube, auf slowakischer Seite um die 200 Hektar, die zu einem Schutzgebiet vereinigt wurden. Auf österreichischer Seite wird dieses Schutzgebiet größtenteils oder zur Gänze über das ÖPUL-Programm finanziert und gefördert, sodass derartige Projekte überhaupt möglich sind.

Ich bin daher besonders froh, dass in dieser Novelle des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes speziell auf die Situation dieser ÖPUL-Flächen eingegangen wurde. Es ist auch aus dem Anhang ersichtlich, dass im Bereich der Natura 2000-Gebiete Fördermittel im Rahmen des ÖPUL-Programmes von über 23 Millionen Schilling ausgegeben werden. Das ist eine sehr beträchtliche Summe und trägt wesentlich dazu bei, dass natürlich auch einerseits die Akzeptanz seitens der Grundbesitzer gegeben ist, aber dass diese Unterschutzstellung überhaupt möglich ist und dass es überhaupt möglich ist, derart viele Schutzgebiete aufrechtzuerhalten.

Ich bin auch froh, dass in diesem Gesetz speziell auf diese Situation eingegangen wurde und dass in diesem Gesetz vorgesehen ist, dass bei Auslaufen oder Reduktion dieser Förderungen, das Land einspringt und dass im Falle von Bewirtschaftungseinschränkungen das Land dafür auch schlussendlich Geldmittel zur Verfügung stellt, sodass diese Flächen auch tatsächlich als Schutzgebiete aufrechterhalten werden können.

Ich glaube daher, dass dieses Gesetz ein sehr gutes Gesetz ist, dass es ein Gesetz in die richtige Richtung ist. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode erklärt, dass wir Freiheitliche überall dort, wo es im Interesse der Bürger, im Interesse des Landes ist, auch gerne bereit sein werden, mitzuarbeiten, dass wir keine fundamentale, sondern eine konstruktive Opposition sein wollen. Ich glaube, wir haben auch bei diesem Gesetz durch unsere Mitarbeit bewiesen, dass wir gerne bereit sind, auch für das Land etwas zu tun, unser Wissen hier auch einzubringen, und wir werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Ing. Jellasitz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Ing. Jellasitz** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es gibt unter allen Fraktionen einen Grundkonsens, der lauten kann: Es gibt derzeit nichts Wichtigeres als die Sicherung der Lebensgrundlagen - Boden, Wasser, Luft - und ich denke, bei allem Verständnis für Polemik und Demagogie sollen wir uns doch auch wehren und dem geistigen Umweltschutz ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal plädiert, nicht nur für einen Generationenvertrag in Hinblick auf die Pensionssicherung, sondern ich glaube, wir sollten auch unserer Verpflichtung gerecht werden, dass wir einen Generationenvertrag in Hinblick auf die Sicherheit dieser Lebensgrundlagen schaffen.

Wenn uns bewusst ist, dass täglich ein Fußballfeld in Österreich versiedelt wird, durch Verbauung, durch verschiedene Maßnahmen, dann muss uns klar sein, dass das so nicht weitergehen kann. Wenn wir das uns in den nächsten Jahrzehnten hochrechnen, dann können wir etwa ermessen, was das bedeutet, durch Straßenverbau, entsprechende Wohnsiedlungen und so weiter. Das heißt, wir müssen darauf achten, dass die Natur, die Umwelt, dem Menschen dient, sie darf aber nicht missbraucht werden und nur zum Verdienen genutzt werden. "Schützen und Nützen", sollte das Motto sein! Ich denke, das ist auch die Naturschutzpolitik des Landes in den letzten 20, 30 Jahren gewesen, und das soll auch so bleiben.

Es ist eine konsequente Politik zu Gunsten der Natur geschaffen worden, ob im Bereich der Schutzgebiete, der Nationalparks österreichweit, im Burgenland haben wir den ersten internationalen Nationalpark geschaffen. Vier Naturparks! *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Den Schwarzbauten im Grünland habe ich als Naturschutzreferent eine entscheidende Absage erteilt. Ich denke heute noch daran zurück, wie ich scharfe Kritik hinnehmen musste, als es darum gegangen ist, die Funkmasten im Burgenland einzugrenzen oder verschiedene andere Maßnahmen zu setzen.

Ich glaube, dass es niemanden Objektiveren gibt, der beurteilen kann, wie effizient die burgenländische Naturschutzpolitik in den letzten Jahren gestaltet wurde, als den WWF. Der WWF hat bei der Entwicklung des Gesamtindex dem Burgenland einen römischen Einser erteilt. Ich darf sagen, dass wir zum Beispiel im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Punktevergabe absolut an der Spitze liegen und dass wir bei der Fläche im Burgenland ebenfalls die Länder anführen. Wir haben 20,4 Prozent der gesamten Fläche unter Natura 2000 gemeldet, das heißt, über 800 Quadratkilometer sind im Burgenland unter Natur- und Landschaftsschutz, wie kein anderes Bundesland, bitte in Relation gesehen. Also ich glaube, in diesem Bereich kann sich das Burgenland wirklich sehen lassen! *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir liegen bei der Gesamtbewertung, was die Fläche anlangt, an der Spitze. Bei der Kommunikation ebenfalls. Der WWF gesteht uns zu, dass wir bei der Information und Kommunikation ganz weit vorne liegen.

Ich möchte ein großes Kompliment der beamteten Naturschutzabteilung aussprechen, an der Spitze dem Hofrat Hicke, der es mit seinen Mitarbeitern verstanden hat, in den letzten Jahren sehr sensibel und sehr klug die Naturschutzpolitik der Regierung vor Ort umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir haben bei der Finanzierung vom WWF ebenfalls beste Benotungen erhalten. Ich denke, wenn wir 173 Schilling pro Einwohner im Bundesland ausgeben, dann liegen wir absolut an der Spitze. Wenn ich vergleiche mit anderen großen finanzstarken Bundesländern, wie zum Beispiel Niederösterreich mit 35 Schilling oder Steiermark mit 26 Schilling, Kärnten mit 54 Schilling, Tirol mit 105 Schilling, liegt also das Burgenland mit 173 Schilling pro Kopf sicherlich absolut gut.

Wenn ich mir auch anschau, dass die Landesfläche im Burgenland mit 120 Schilling pro Bürger und Hektar ebenfalls jedem Vergleich standhalten kann, dann bin ich der Ansicht, das ist eine ausgezeichnete Bewertung des Burgenlandes. Die Gesamtbewertung des "Netz des Lebens - Index des WWF" zeigt also, dass das Burgenland im Vergleich mit allen anderen Bundesländern an der Spitze liegt und dass wir eine gute Naturschutzpolitik gemacht haben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es ist dem Burgenland mit dem Beitritt zum RAMSAR-Abkommen auch gelungen, dass wir durch eine internationale Zusammenarbeit die Erhaltung von Feuchtgebieten festlegen konnten. Ich möchte im Einzelnen nicht darauf eingehen. Aber wir haben Teile des Lafnitztales unter Schutz stellen können, und wir haben auch bezüglich dem Natura 2000-Gebiet in vielen Bereichen bereits vorbildlich Meldungen nach Brüssel gemacht.

Hier möchte ich aber einfügen, ich hätte ich mir als Naturschutzreferent die Unterstützung der Grünen vor einem Jahr erwartet, als ich nämlich beantragt habe, dass das Leithagebirge zum Natura 2000-Gebiet erklärt wird, aber der Landeshauptmann und die gesamte SPÖ das verhindert haben, indem dies nicht auf die Tagesordnung gegeben wurde.

Hier hätte ich mir von den Grünen Unterstützung erwartet! Großes Schweigen war angesagt, *(Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Ihr habt unseren Antrag jetzt abgelehnt!)* als Dank dafür, gehen Sie heute her und versuchen gemeinsam mit der SPÖ etwas zu urgieren, wo Sie längst die Möglichkeit gehabt hätten und noch immer haben, das nachzuholen. Sie tun es bis heute nicht. Das vermisste ich zum Beispiel im Koalitionsübereinkommen, das wäre ein wichtiger Grund gewesen und hier hätten Sie auch wichtige Signale in Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz des Landes setzen können.

Einige Highlights aus dem Bereich der Naturschutzpolitik der letzten Jahre: Wir haben mit dem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, mit dem Grundgesetz, mit dem Nationalparkgesetz, mit der Anpassung an die EU-Richtlinien und mit der Erweiterung der Nationalparkflächen eine vorbildliche Naturschutzpolitik betrieben, wir haben vier Naturparks, einen Nationalpark - das gibt es in ganz Österreich in keinem einzigen Bundesland in dieser Dichte an den Einwohnern gemessen. Wir haben weiters durch die Ausweisung von Schutzgebieten bewiesen, dass uns Naturschutz nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern eine effektive Grundlage unserer gesamten Landespolitik.

Ich möchte das jetzt nicht alles aufzählen. Ich habe bereits gesagt, der Naturpark Raab, das Naturschutzgebiet bei Bruckneudorf, der Naturpark Weinidylle, der Naturpark

Geschriebenstein und jetzt auch der Naturpark Landseer Berge, all das ist doch eine ausgezeichnete Visitenkarte einer guten Naturschutzpolitik des Landes. Die Natura 2000-Gebiete! 20 Prozent der gesamten Landesfläche wurden nach Brüssel als besonderes Schutzgebiet gemeldet. Wir haben vier Vogelschutzgebiete im Bereich Mattersburg; im nordöstlichen Teil des Leithagebirges, auf der Parndorfer Platte sowie im Hanság stehen noch zur Diskussion.

Es ist mir gelungen, die Schwarzbauten im Grünland einzugrenzen. Es dürfen künftig nur mehr Bauten genehmigt werden, egal wie groß sie sind, wenn sie für die Nutzung des Grundstückes unbedingt erforderlich sind, und das muss von entsprechenden Sachverständigen auch bestätigt werden.

Wir haben seit 1990 eine Naturraumerhebung vorgenommen. Mit Hilfe des Naturschutzbundes und anderer NGO haben wir hier Landesflächen kartiert, die als Grundlage dienen für die Arbeit im Straßenbau, im Agrarwesen und im Wasserbau. Wir haben die Naturschutzorgane ins Leben gerufen, sogenannte "Green Teams", die bereits vom Kollegen Salzl angesprochen wurden. Und nicht zuletzt der Landschaftspflegefonds, wo wir jährlich acht bis zehn Millionen Schilling für Öko- und Streuobstwiesen ausgegeben haben, also Lebensraum, Schutzprogramme geschaffen haben. Das kann sich ebenfalls sehen lassen!

Auch hier möchte ich sehr deutlich sagen, all das, diese hervorragende und vorbildliche Naturschutzpolitik, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht auch der Agrarreferent, wenn nicht die Bauern mitgetan hätten und wenn nicht aus dem ÖPUL-Programm unzählige Millionen, hier aufgerechnet auf all die letzten Jahre, hunderte Millionen Schilling, für einen effektiven und effizienten Naturschutz im Land eingesetzt worden wären.

Ich möchte vielleicht auch unsere Ziele noch einmal deutlich definieren. Schutz der Natur, der Lebensqualität, der Klubobmann hat das bereits heute sehr deutlich definiert, und den Bogen gespannt, Bewusstsein und Verantwortung schaffen, die Sensibilität schärfen und vor allen Dingen auch informieren und dafür sorgen, dass entsprechend offensiv diskutiert wird.

Eines möchte ich für die Österreichische Volkspartei festhalten, darauf lege ich schon Wert. Einige pointierte Anmerkungen sind hier von meinen Vorrednern gefallen. Zunächst einmal zum Kollegen Salzl. Der Abgeordnete Salzl hat, wie er es manchmal tut, in meiner Abwesenheit einige Dinge behauptet, die so nicht stimmen.

Zunächst zum Kommissär Barnier. Ich bin schon sehr überrascht, welche selektive Wahrnehmung er hat. Ich war nämlich auch bei diesem Gespräch dabei, mit dem Landeshauptmann Niessl und dem Kollegen Salzl, und ich darf sagen, keiner von beiden hat dort auch nur mit einem einzigen Wort die anwesenden Komitatspräsidenten darüber informiert, dass a) eine Volksbefragung geplant ist von der FPÖ oder b) Übergangsfristen von der SPÖ verlangt werden.

Also das große Heldenkreuz können beide nicht einmal beantragen, denn Sie haben dort geschwiegen. Kein einziges Wort ist gefallen! Ich merke immer nur, dass das Heldentum sehr stark verbreitet ist, wenn die Betroffenen selbst nicht anwesend sind. Bei diesem Zusammentreffen mit dem Kommissär Barnier haben weder Salzl noch Niessl auch nur ein einziges Wort von den Maßnahmen beider Parteien gesagt.

Nur zur Richtigstellung. Ich habe in dieser Form, wie es Kollege Salzl behauptet hat, das nie so gesagt, bekenne mich aber zur Ostöffnung, und ich bin in guter Gesellschaft. Auch der SPÖ möchte ich beim Langzeitgedächtnis etwas nachhelfen, denn ich habe hier ein Interview vom ehemaligen Finanzminister Lacina, der, ich zitiere wörtlich, zur EU-Erweiterung sagt: "Die Migrationsfurcht ist maßlos übertrieben". Ende des Zitates.

Jetzt zitiere ich ihn wieder wörtlich: "Ich glaube, dass die Befürchtungen für den Arbeitsmarkt bei der EU-Erweiterung weit übertrieben sind", sagt Lacina im „Kurier“-Gespräch, (*Abg. Gossy: Was für ein Jahr?*) auch in Richtung - heuer, am 28. Mai 2001 - der Gewerkschaften, die hier lange Übergangsfristen fordern. Ich zitiere wieder Lacina wörtlich: "Der Unterschied zwischen Ostungarn und Westungarn ist größer als der zwischen Westungarn und dem Burgenland, und nicht einmal innerhalb Ungarns gibt es Wanderungen." Ende des Lacina-Zitates. Aber jetzt kann man sagen, Lacina ist schon lange weg. (*Abg. Ritter: Es geht hier nicht um die Migration, sondern es geht um die Tagesreisenden.*)

Herr Kollege Ritter, jetzt kann man sagen, Lacina ist schon lange weg, ist kein aktueller Funktionär mehr. Ich zitiere Ihnen jetzt einen aktuellen SPÖ-Funktionär, den werden Sie mir hoffentlich nicht wegdiskutieren, und ich kommentiere ihn auch gar nicht. Bei einer Veranstaltung der Industriellen Vereinigung, am 12. Mai dieses Jahres, sagte der SPÖ-Vorsitzende Gusenbauer zur Osterweiterung - und ich zitiere Ihnen wieder wörtlich, im „Kurier“ nachzulesen, Sie können gerne eine Kopie davon haben. Gusenbauer sprach sich für eine möglichst rasche Erweiterung der Europäischen Union aus. (*Abg. Dr. Ritter: Hier geht es ja um die Übergangsbestimmungen.*)

Kein Problem. Als ich vor drei, vier Jahren von einer möglichst raschen Erweiterung gesprochen habe, haben Sie mich quer durch das ganze Burgenland geprügelt. (*Abg. Gossy: Ohne Wenn und Aber.*) Rhetorisch, natürlich. Jetzt sage ich Ihnen, es ist schon mehr als eigenartig, wer die Kurve wie nimmt. Wenn hier der Vorwurf kommt, sei es von Salzl oder auch von Ihnen, dass die ÖVP irgendeine Kurve genommen hätte, dann sage ich Ihnen, es gibt keinen geraderen Weg in der Europafrage, als den der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP*)

Nun zu den drei großen Punkten, die Salzl angesprochen hat, nämlich die Ängste am Arbeitsmarkt. Man muss wissen, dass ihn Győr derzeit Arbeitsplätze gesucht werden. Seit einem halben Jahr sind dort 2.000 Beschäftigte, die suchen hunderte Arbeitsplätze und bekommen sie nicht. Jederzeit leicht zu verifizieren. (*Abg. Gossy: Ja, zu welchen Löhnen?*) Ungarn hat derzeit sieben Prozent Arbeitslose, Österreich 6,7 Prozent. Das BIP, das Bruttoinlandsprodukt Ungarns, meine Damen und Herren, liegt derzeit über 50 Prozent, Slowenien über 64 Prozent, das Burgenland hatte 66 Prozent beim Beitritt zur Europäischen Union und wir liegen derzeit bei 68, knapp 69 Prozent.

Jetzt zu den freiheitlichen Argumenten bei den Klein- und Mittelbetrieben. Ja, schauen Sie sich einmal in Sopron um, in der Nähe von Sopron. Dort wird gebaut, dort gibt es einen Bauboom, davon können wir nur träumen. (*Abg. Köllly: Mit EU-Geldern wird dort gebaut.*)

Schauen Sie sich auch einmal an, wer dort baut, mit EU-Geld! Ja wer baut dort? Dort sind Jointventure-Betriebe auch des Burgenlandes dabei und zwar en masse. Jetzt herzugehen und ständig Angst zu machen, ist doch leicht durchschaubar, ist ja polemisch, daher, auch was die Landwirtschaft anlangt, leicht zu entkräften. Hier gibt es bereits

Assoziierungsverträge, einen europaweiten Handel, auch mit Agrarprodukten, den wir überhaupt nicht verhindern können, ob Erweiterung hin oder her. Wenn man sich den Markt anschaut, dann muss man wissen, dass es bereits grenzenlos, überall, quer durch die ganze Welt, die Globalisierung gibt.

Daher zusammenfassend: Die Frage der Volksbefragung oder der Volksabstimmung ist eine äußerst polemische und überhaupt nicht brauchbar für diesen Zweck. *(Abg. Kölly: Warum machen wir dann Angst?)*

Ich sage Ihnen, Herr Kollege, warum die Freiheitlichen in dieser Frage nicht geradlinig sind, *(Abg. Ilse Benkö: Na, hallo!)* weil sie es noch nie waren, im Gegensatz zur ÖVP. Sie haben beim Betritt zur Europäischen Union Österreichs Angst gemacht, Sie haben vor drastischen, dramatischen Auswirkungen gewarnt, eingetroffen ist nichts. *(Abg. Kölly: Angefangen vom Verkehr bis ...)*

Die ÖVP hat Linie behalten, vom Anfang bis zum Schluss. Die SPÖ mussten wir überzeugen, vom zögernden und zaudernden Partner ist die SPÖ dann zum EU-Beitrittspartner geworden. Beim Euro hat sich dasselbe abgespielt. Wir haben uns von Anfang an klar und deutlich zum Euro bekannt. Es gibt jetzt den Euro. Wer hier eine Kurve genommen hat, überlasse ich jedem aufmerksamen Beobachter. *(Wie weit sind wir denn vom Euro entfernt?)*

Das Gleiche gilt jetzt bei der Erweiterung. Ich sage Ihnen, wissen Sie, wo eine Volksbefragung angebracht wäre, aktuell: bei den Draken. Da könnten Sie eine Volksbefragung machen, das ist meine persönliche Meinung. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen)*

Danke. Da bin ich ganz bei der SPÖ und bei den Grünen. In Zeiten, wo wir die Rezeptgebühr erhöhen, wo wir die Ambulanzgebühr und die Studiengebühren einführen, 30 Milliarden Schilling für die Draken ausgeben, und das noch dazu nicht jetzt, *(Abg. Kölly: Vielleicht haben die Roten einen Platz für Dich!)* sondern der nächsten Regierung anlasten, da können Sie eine Volksbefragung machen, da bekommen Sie meine Unterschrift, dass Sie das einleiten können! Das halte ich für einen geraden Weg. Wenn Sie hier nicht Kurven schlagen, mit 180 Grad, dann weiß ich nicht, wer das noch besser machen kann. Das ist jedenfalls kein gerader Weg, Herr Kollege Kölly, und ich würde Ihnen empfehlen, *(Abg. Kölly: Ich habe mit einer Volksbefragung, auch über den Draken, kein Problem.)* dass Sie hier vorsichtiger sind, wenn Sie anderen einen krummen Weg vorwerfen.

Abschließend zur Abgeordneten Krojer: Frau Kollegin Krojer, Sie werfen der ÖVP vor, dass wir zu wenig kooperieren. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Diskussion begonnen, indem ich als Naturschutzreferent noch einen Entwurf zum Naturschutzanwalt vorgelegt habe. Punkt eins. Punkt zwei: Wir wollen keine Willkür der Bürokratie. Das ist der Unterschied zu Ihnen.

Die Bürger haben ein Recht auf Schutz vor bürokratischer Willkür. Kontrolle ja, aber Schikane nein. Das ist unsere Devise, so verhandeln wir auch. *(Beifall bei der ÖVP)*

Nun hat die ÖVP vorgeschlagen, dass wir ein Bürgerbegutachtungsverfahren machen. Ja, was kann man denn da dagegen haben? Machen Sie doch mit! Ich bin überzeugt davon, dass es richtig und auch wichtig ist, *(Abg. Ilse Benkö: Was habt Ihr*

gegen eine Volksbefragung in dieser Sache? Macht doch mit!) dass wir die Bürger in die Gesetzeswerdung und -entscheidung einbinden. Ihre Vorwürfe, dass Jois ein Flop sei, ist völlig unrichtig. Jois ist in Wahrheit jetzt ein Tourismusprojekt geworden. Jois, Weiden und Neusiedl, Frau Abgeordnete, wurden in den siebziger Jahren umgewidmet und diejenigen, die eine gültige Flächenwidmung haben, die haben auch einen Rechtsanspruch darauf.

Es muss ja auch eine Rechtssicherheit in einem Rechtsstaat geben. Da kann man doch nicht hergehen und kann, weil es mir irgendwie nicht in die Politik, in den Kram passt, plötzlich den Rechtsstaat auf den Kopf stellen. Hier hat es gültige Flächenwidmungspläne und gültige Beschlüsse gegeben, daher wurde das auch von der Regierung, völlig korrekt und in Ordnung, so gehandhabt. Das stammt aus den siebziger Jahren, jetzt kann man der Meinung sein, das war damals falsch. Einverstanden - das ist eine Meinung, die ich respektiere und akzeptiere. Aber zu sagen, dass das nicht stattfinden darf, halte ich für falsch.

Auch dem Kollegen Vlasich sage ich, als er vom ökosozialen Programm der Grünen gesprochen hat, es hat die Grüne Partei noch nicht gegeben, da hat die ÖVP schon in den siebziger Jahren Pläne zur Lebensqualität vorgelegt. Von Parteiboss Schleizer damals. Nachzulesen, ich gebe Ihnen auch diese Pläne. Also heute erfinden Sie täglich die Demokratie, die Ökologie und die soziale Marktwirtschaft neu. Das ist Bestandteil der großen, tragenden, Inhalte und Säulen der Programmatik der Österreichischen Volkspartei, seit 1945. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich sagen Ihnen, dass für uns eine saubere Landschaft selbstverständlich ein politischer Auftrag ist und dass wir auch alles tun, damit wir unserer Verantwortung im Natur- und Umweltschutzbereich gerecht werden. Wir haben mit der ökosozialen Marktwirtschaft und der ökosozialen Agrarpolitik bewiesen, dass wir konzeptionell unserer Zeit in vielen Bereichen den anderen Parteien voraus sind. Darauf sind wir auch stolz!

Jeder Mensch hat das Recht auf eine gesunde Umwelt, eine schöne Landschaft, Erholung in freier Natur und auch Schutz vor Lärm und Verkehrsbelastung. Selbstverständlich werden wir alles tun, um den Menschen diese Lebensqualität zu sichern. Dieses Gesetz dient dazu, die Rahmenbedingungen zu verbessern, die Österreichische Volkspartei wird daher dem Gesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächster zu Wort gemeldet ist nun der Abgeordnete Loos.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Loos** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Änderung des Natur- und Landschaftspflegegesetzes ist Nachfolgendes festzuhalten. Vieles, was meine Vorredner gesagt haben, kann ich nur unterstützen und unterstreichen.

Zu den Ökoflächen kann ich nur sagen, dass ich mich auch positiv dazu bekenne, wie es auch im Gesetz vorgesehen ist. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube auch, dass man mit ein bisschen guten Willen aller, auch beim Umweltanwalt zu einer Einigung kommen kann.

Zu den Draken möchte ich anmerken, Herr Kollege Jellasitz, dass ich da auch der gleichen Meinung bin. Man könnte einen Teil dieses Geldes für die Aus- und Weiterbildung oder für Naturschutzprojekte besser verwenden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Allgemein anerkannt ist, dass der bisher eingeschlagene Weg des Burgenlandes im Hinblick auf Naturschutz und die Landschaftspflege der richtige gewesen ist. Allgemein anerkannt nicht nur deshalb, da wir die positiven Auswirkungen im Bereich der Wirtschaft über den Tourismus bis hin zum Artenschutz von kleinen Flächen bis hin zum Nationalpark tagtäglich spüren können. Damit tragen sie auch zur Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für uns und unsere Nachkommen bei.

Der Schutz der Natur spielt in der heutigen Zeit, so wie ich meine, eine immer größer werdende Rolle. Nicht zuletzt deshalb unterstreicht dies ein weiteres Mal die Richtigkeit und Wichtigkeit, der von uns bisher unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung und Anpassung der rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes. Weitreichender gesellschaftlicher Wandel, gestiegener Wohlstand, Fortschritt, Technikbegeisterung, industrielles und insgesamt wirtschaftliches Wachstum sowie vermehrte Freizeit dürfen aber im Hinblick auf die möglichen Belastungen für unsere Umwelt nicht unterschätzt werden.

Eine Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen haben wir daher in unserem ureigensten Interesse rechtzeitig zu analysieren und gegebenenfalls hintanzuhalten. Das wiederum bedeutet aber, dass wir dazu bereit sind, den von uns eingeschlagenen Weg, nämlich die nachhaltige Gewährleistung von Schutz für unsere Landschaft im Burgenland, konsequent weiterzugehen.

Ganz im Zeichen dieser Fortführung und Anpassung an die Erfordernisse unsererseits steht nun die gegenständliche Änderungsvorlage zur Debatte. Einerseits bedeutet sie die entsprechende Umsetzung der einschlägigen, gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben, andererseits enthält sie Anpassungen, die im Hinblick auf eine praxisorientierte Vollziehung erforderlich geworden sind, wozu wir uns jedenfalls bekennen.

Meine Damen und Herren! Ziele der Gesetzesänderung sind die Anpassung der Bestimmungen für eine praxisorientierte Vollziehung und die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht. Daher ist es notwendig, die Verringerung des Verwaltungsaufwandes, durch die Schaffung der Möglichkeit der Auslagerung von Aus- und Weiterbildung durch den Verein der burgenländischen Naturschutzorgane, zu ermöglichen. Kollege Salzl hat es bereits erwähnt, wir haben über 150 Naturschutzorgane. Die Wichtigkeit der Nationalparkwachorgane, Naturschutzorgane oder der freiwilligen, ehrenamtlichen Naturschutzorgane brauche ich hier nicht näher zu erläutern.

Ein Weiteres ist die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht, nämlich der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, insbesondere die Berücksichtigung der Änderung und Ergänzungen aufgrund der Schreiben der Europäischen Kommission. Es ist zu dieser Novelle daher festzuhalten, dass diese einen weiteren und wichtigen Schritt zur konsequenten Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Natur- und Landschaftspflegebestimmungen bedeutet.

Einige Aspekte zur Novellierung des Naturschutzgesetzes 1990, in der geltenden Fassung 1996. Der wichtigste Grundstein des Burgenländischen Naturschutzgesetzes seit

Inkrafttreten am 17. November 1926 - das heißt, dass wir heuer ein 75-jähriges Jubiläum feiern - ist zweifellos mit der Errichtung des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990 gelegt worden. Der wichtigste Grundstein, der für eine moderne, an die Erfordernisse der Zeit angepasste Naturschutzpolitik sowie amtliche und fachliche Naturschutzarbeit für das Burgenland steht.

Ich darf Sie nur an einige wichtige Neuerungen dieses Gesetzes aus 1990 erinnern. Die rechtliche Verankerung der Naturraumerhebung, die unter Leitung der Biologischen Station durchgeführt wird, die Regelung bewilligungspflichtiger Vorhaben und von dafür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, den Schutz von Feuchtgebieten, die rechtliche Berücksichtigung von roten Listen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Arten- und Lebensraumschutzprogramme zur nachhaltigen Sicherung zu schützender Arten und Lebensräume, Richtlinien zum Aussetzen von Pflanzen und Tieren, die Pflege geschützter und beeinträchtigter Gebiete, Neuregelung der Entschädigung und Einlösung, sogenannter Vertragsnaturschutz, Neustrukturierung und -ergänzung der Organisationen, also Behörden, Naturschutzbeirat, ehrenamtlicher Konsulent, Naturschutzorgane, Sachverständige, die Einrichtung eines Landschaftspflegefonds, die Einführung der Landschaftsschutzabgabe und letztlich, als Verfassungsbestimmung, die Verankerung der neuen Schutzgebietskategorie für das Burgenland, den Nationalpark.

Die darauf folgende notwendige Novellierung des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes war geprägt von der ersten Anpassungsphase mit den, seit dem Beitritt Österreichs zur EU, anzuwendenden einschlägigen Richtlinien. Verbunden damit war vor allem die rechtliche Verankerung dieser EU-Richtlinien im bestehenden Naturschutzgesetz 1990, die Erstellung der Liste von an die Europäische Kommission zu meldenden, besonderen Schutzgebiete und die Vorarbeiten zur Ausweisung von Europaschutzgebieten für das gemeinschaftliche Schutzgebietsystem "Natura 2000".

Die nunmehrige zweite Anpassungsphase, anlässlich der gegenständlichen Novellierung, saniert unter anderem jene von der Kommission beanstandeten Rechtsvorschriften der Novellierung aus dem Jahre 1996 im Sinne der EU-Rechts-Konformität, und zwar in einigen Paragraphen.

Der § 7 Abs. 4 - Schutz von Feuchtgebieten. Oder der § 16 a Absatz 1 - Artenschutz nach den Richtlinien, wo eben die Passage - nach Maßgabe der finanziellen Mittel - weggefallen ist. Das Gleiche bei 16 b - besonderer Schutz der Zugvögel. Hier gibt es ebenfalls die Passage nach Maßgabe der finanziellen Mittel nicht mehr. Oder die §§ 22 b Absatz 1, 22 d Absatz 2 und 3 - Europaschutzgebiete. Die Bestimmungen zur Ausweisung von Europaschutzgebieten erhielten auffordernden Vorschriftencharakter gegenüber bisheriger freier Auslegungsmöglichkeiten bezüglich deren Umsetzung.

Der Naturschutzbeirat wird eine Aufwertung erfahren, indem ihm ein Stellungnahmerecht in allen Natura 2000-Belangen eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren! Natura 2000 ist das gemeinschaftliche EU Ziel im Naturschutzbereich mit zwei rechtlichen Instrumenten. Der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL), als einheitliche Kriterien im Naturschutz.

Zuständig in Österreich sind hierfür die Bundesländer. Wir haben im Burgenland zwei Arten von Naturschutz. Das ist der hoheitliche per Verordnung, der bishin zur

Enteignung führt, der aber bisher noch nicht angewendet wurde. Dann den Vertragsnaturschutz, das ist der Naturschutz, wie er eben im Burgenland üblich ist.

Im Burgenland sind fast 27 Prozent der Landesfläche unter Schutz gestellt. Wir haben hier sicherlich österreichweit Vorbildcharakter. Davon der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel, der erste in Österreich international anerkannte und grenzüberschreitende Nationalpark mit Ungarn.

Weiters haben wir vier Naturparks. Den Naturpark Geschriebenstein, den Naturpark an der Raab, Naturpark Weinidylle im Südburgenland, den kürzlich im Mai dieses Jahres eröffneten Naturpark Landseer Berge sowie natürlich die vielen verschiedenen Schutzgebiete vom Norden bis in den Süden unseres Landes. Alle diese Schutzgebiete haben das gleiche Ziel, nämlich den Schutz von Natur und Umwelt, gleichzeitig aber auch eine wirtschaftliche Aufwertung für die einzelnen Regionen. Wir nehmen Naturschutz sehr ernst, dürfen dabei aber nicht auf die Menschen vergessen, die hier leben und arbeiten müssen, denn wir tragen Verantwortung für beides, für den Menschen genauso wie für die Natur.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier bei allen, die für dieses Natur- und Landschaftspflegegesetz einen Beitrag geleistet haben, sehr herzlich bedanken. Ob es die Naturschutzabteilung ist, die Biologische Station, der Nationalpark, die vielen Naturschutzorganisationen, alle haben hier gute und wichtige Arbeit geleistet. Wir werden der Änderung des Burgenländischen Natur- und Landschaftspflegegesetzes unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*.

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Rittsteuer.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Rittsteuer**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich als zuständiges Regierungsmitglied bei den Abgeordneten Jellasitz, Loos und Salzl herzlichst für die sachlichen Diskussionsbeiträge zu diesem Naturschutzgesetz und zu dieser Gesetzesvorlage bedanken.

In den Debattenbeiträgen wurde auch ein Bericht über die derzeitige Situation des Naturschutzes hier im Lande gegeben. Ich glaube, hier können wir sicherlich mit Stolz darauf hinweisen, dass wir bei allen Vergleichen, sei es europaweit oder österreichweit angestellt, sicherlich bei uns im Lande, mit unseren Werten, eine Spitzenposition einnehmen. Das ist nicht nur unsere Wertung.

Der Abgeordnete Jellasitz hat darauf hingewiesen, ich teile sonst nicht immer die Meinung des WWF, das ist ein kritischer Beobachter, und es ist auch seine Aufgabe. Selbst der WWF gibt in seinem Umweltranking Burgenland hier einen Spitzenplatz bei sämtlichen Positionen, die hier dieser Bewertung unterliegen.

Etwas verwundert war ich über die Ausführung der Abgeordneten Krojer, als sie meinte, die Grünen hätten nicht genug Gelegenheit gehabt, Vorstellungen bei dieser Gesetzesvorlage einzubringen. Es hat eine Verhandlungsrunde auch in dieser Legislaturperiode über das Naturschutzgesetz gegeben, wo die Grünen teilgenommen haben. Ich habe keinen einzigen Abänderungsvorschlag von den Grünen erhalten, und im

Gegenteil, ich habe eher Zustimmung ihrerseits zu diesem Gesetz signalisiert bekommen. Heute höre ich eine andere Stellungnahme.

Ich habe also ihre Abänderungsvorschläge dann bei den Parteiverhandlungen vermisst, aber ich habe sie zu Parteienverhandlungen eingeladen, und es hat also auch die grüne Fraktion ausreichend Gelegenheit gehabt, hier ihre Vorstellungen zu diesem Naturschutzgesetz mit einzubringen.

Ich möchte also schon einerseits Danke sagen an meinen Vorgänger, Landeshauptmann-Stellvertreter Jellasitz, der als Naturschutzreferent sicherlich hier sehr viel weiter gebracht hat und einen wesentlichen Grundstein gelegt hat für die Position, die heute das Land in diesem Bereich einnimmt.

Aber einen wesentlichen Aspekt hat er angeschnitten, und ich glaube, dass das als Letzteres auch das Geheimnis der Naturschutzpolitik des Landes ist, dass wir uns immer bemüht haben, einerseits gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, andererseits aber sehr wohl immer und in allen Schritten das Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern gesucht haben. Mit den betroffenen Gemeinden, und das war letztendlich das Erfolgsgeheimnis, dass wir einen grenzüberschreitenden Nationalpark zustande gebracht haben, dass wir vier Naturparks zustande gebracht haben, dass wir ein RAMSAR-Gebiet ausweisen können, und sicherlich habe ich mich auch bemüht in meiner Funktion als Agrarreferent, dass wir genügend Mittel im ÖPUL-Bereich für Naturschutzprojekte zur Verfügung stellen.

Wir haben heute, der Abgeordnete Jellasitz hat eine Summe von acht bis zehn Millionen genannt, im Landschaftspflegefonds, im agrarischen Bereich, im Umweltprogramm bisher an die 23 Millionen. Zuerst acht Millionen, dann 18, dann 23 Millionen, ich habe heuer diese Summe auf 30 Millionen Schilling erhöht. Wir werden damit ebenfalls die Grundlage wieder schaffen, dass wir Natura 2000-Gebiete auf der Parndorfer Platte und im Mattersburger Hügelland ausweisen können.

Es hat sich sicherlich auch segensreich ausgewirkt die enge Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft und der Forstwirtschaft. Wenn wir heute praktisch entlang der Lafnitz in Loipersdorf-Kitzladen das erste Life-Projekt im Burgenland verwirklichen konnten, das auch international Anerkennung hat, dann verdanken wir das dieser Zusammenarbeit. Im Rahmen der Kommassierung wurden dort 17 Prozent der landwirtschaftlichen Grundflächen an die Lafnitz verlegt und konnten damit ausgeschieden werden. Wenn wir in Stegersbach-Wolfau 120 Hektar dem Naturschutz zur Verfügung stellen konnten, dann verdanken wir das der Grundstückszusammenlegung, wo wir ebenfalls diese Flächen ausgeschieden haben und der Natur, dem Wasser wieder mehr Raum gegeben haben. Ich glaube, wenn wir diese Grundlinie beibehalten, nicht versuchen von oben zu oktroyieren, sondern uns sehr wohl bewusst sind, schützen und nützen einerseits im Bewusstsein, dass das Nutzen unserer natürlichen Ressourcen auch die Pflicht beinhaltet, Vorsorge für kommende Generationen zu treffen. Dies ein Weg, der garantiert, dass wir die erfolgreiche Naturschutzpolitik im Lande fortführen können, und im Wesentlichen beinhaltet diese Gesetzesvorlage eine Anpassung an die EU-Richtlinien.

Ich weiß nicht, was die Grünen hier dagegen haben, wenn man sich an die EU-Richtlinien anpasst. Im Wesentlichen beinhaltet diese Gesetzesvorlage ein Miteinbeziehen, ein Mehr an Möglichkeiten für das Mitarbeiten der ehrenamtlichen

Naturschutzorgane. Ich frage mich also, was die Grünen dagegen haben, wenn wir das gesetzlich beschließen. Diese Gesetzesvorlage beinhaltet auch eine Entschädigung für die Grundeigentümer, wenn dieses ÖPUL-Programm auslaufen sollte, was ich nicht hoffe. Solange wir Agrarpolitik in Europa mitgestalten, werden wir trachten, dass das ökosoziale Modell auf europäischer Ebene noch ausgebaut wird. Österreich ist hier führend. Ich frage mich, was also die Grünen hier dagegen haben. Im Wesentlichen beinhaltet dieses Gesetz die Einführung von Naturschutzbeauftragten.

Ich habe dem gesamten Beitrag der Frau Abgeordneten Krojer sehr aufmerksam zugehört. Ich habe keine einzige Kritik bei diesen Maßnahmen gehört. Jetzt möchte ich fragen, was stört Sie an diesem Gesetz? Wenn Sie sagen, diese fünf Vorhaben sind praktisch hier die Schwerpunkte des Gesetzes. Ich glaube, dass dies eine sinnvolle Gesetzesvorlage ist und dass wir damit Rahmenbedingungen schaffen, die meines Erachtens garantieren, dass wir erfolgreiche Naturschutzpolitik in diesem Land weiter umsetzen können.

Ich habe schon betont, wir haben mit dem ÖPUL die Voraussetzungen geschaffen, dass wir Natura 2000-Gebiete ausweisen können, wie die Parndorfer Platte, das Mattersburger Hügelland und das Leithagebirge. Wenn hier die Verhandlungen abgeschlossen sind, und ich hoffe, es ist noch vor der Sommerpause soweit. Die Vorlagen wären sicherlich auch auf Regierungsebene wieder einzubringen, und ich hoffe hier auf Zustimmung.

Wir bemühen uns darüber hinaus vor allem auch die enge Verflechtung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft weiter auszubauen, ebenfalls mit einem Ausbau des Umweltprogrammes. Ich möchte schon betonen, und auf den Abgeordneten Vlasich nochmals zurückkommen. Es wird immer so dargestellt, als werde im Burgenland nichts kontrolliert.

Ich darf Ihnen sagen, es gab im vergangenen Jahr über tausend Kontrollen bei bäuerlichen Betrieben, ich habe Ihnen das schriftlich mitgeteilt. Es ist die österreichische, es ist die burgenländische Landwirtschaft, die meist, die best und die am stärksten kontrollierte Landwirtschaft Europas. Es gibt nirgends ein dichteres Kontrollsystem wie hier bei uns, weil im Rahmen des ÖPUL-Programmes 80 Prozent der Betriebe teilnehmen. Automatisch wird jeder zehnte Betrieb kontrolliert, und zwar sehr genau, oftmals kommt es aus formalrechtlichen Gründen zu Rückzahlungsforderungen.

Wir haben uns bemüht und stimmen mit Ihnen überein, dass man sich durchaus ergänzend von der Abteilung hier mehr Kontrolltätigkeit wünschen würde. Wir sind dort personell sehr begrenzt und auch die Person, die das zu bearbeiten hat, ist nicht sehr engagiert, diese Tätigkeit auszuüben. Die geht lieber zu Ihnen auf Parteiveranstaltungen und schreibt einen Dienstgang.

Das ist die Wahrheit, ich habe den Auftrag gegeben, dass dort mindestens 200 Überprüfungen im Halbjahr stattfinden sollen. Es ist bis heute nichts auf meinem Tisch. Es betreibt hier ein pragmatisierter Beamter, der sich hinter Ihnen verschanzt, passiven Widerstand. Ich muss den Kopf dafür hinhalten und habe das schön langsam satt. Der Auftrag ist, das durchzuführen und diese Budgetpost auszunützen. Sie wird nicht ausgenützt. Das ist die Wahrheit.

Auf der anderen Seite dazu, gibt es sehr wohl darüber hinaus eine Menge an Kontrollen, die ich jederzeit beweisen kann. Ich habe jetzt wieder den Abteilungsvorstand eingeladen und werde nochmals den Auftrag geben, dass diese Tätigkeit durchzuführen ist. Aber einem pragmatisierten Beamten kann man schwer was tun.

Das ist die Problematik, die ich in dieser Abteilung habe, aber ich werde das sicherlich zum Anlass nehmen, zu hinterfragen, wenn jemand an einer Parteiveranstaltung teilnimmt und Dienstgang bucht ohne dass ich einen Auftrag gebe. *(Beifall bei der ÖVP)*

Im Bereich des ÖPUL-Programmes (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Sie verweigern sich der Diskussion.*) haben wir sicherlich weitere Aktivitäten vor. Wir werden am Westufer des Neusiedler Sees den Pufferzonenbereich hier ausbauen. Die Abteilung hat hier den Auftrag, einen Managementplan vorzulegen, dass wir hier ebenfalls die Bewirtschaftung dieser Gebiete sicherstellen. Darüber hinaus, dass wir besonders auch im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten die weiteren Maßnahmen in diesem Bereich setzen.

In diesem Sinne bedanke ich mich nochmals bei jenen Parteien, die diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. Ich darf Ihnen versichern, dass ich mich als verantwortlicher Referent bemühen werde, im Interesse der Erhaltung unserer Umwelt für kommende Generationen, gemeinsam mit Ihnen weiter tätig zu sein. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Es liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Thomas: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.
-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffend den Beschlussantrag (Beilage 64), mit dem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 18 - 49) (Beilage 99)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist der Bericht des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffend den Beschlussantrag, Beilage 64, mit dem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006 zur Kenntnis genommen wird, Zahl 18 - 49, Beilage 99.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Ritter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Dr. Ritter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Juni 2000, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen

der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006 wird gemäß Art. 83 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Als erstem Redner zur diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Vlasich** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006 ausschließlich technische Details über Zuständigkeit und Formalitäten enthält, werden wir der Vereinbarung unsere Zustimmung erteilen, wenn auch nur mit einem erhobenen Zeigefinger.

Nachdem seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union genügend Erfahrungen für die formalrechtlichen Regelungen und Instrumentarien gesammelt wurden, erachten wir es als sinnvoll, dass für die neue Förderperiode neue Anforderungen an das Programmmanagement und die Strukturen für die finanzielle Abwicklung und Finanzkontrollen erstellt werden.

Allerdings wehren wir uns gegen die Art und Weise wie 15a-Vereinbarungen grundsätzlich abgewickelt werden. Der Landtag wird mit diesen Vereinbarungen, die der Herr Landeshauptmann stellvertretend für das Burgenland trifft, erst dann konfrontiert, wenn es um deren Absegnung im Landtag geht. Hier kann man nur mehr Ja oder Nein sagen, aber inhaltlich nichts mehr ändern. Das heißt, wird sind und waren in den Verhandlungsprozess überhaupt nicht eingebunden beziehungsweise haben erst erfahren, was eben verhandelt wurde. De facto ist das eine Verschiebung der Gesetzgebungskompetenz vom Landtag zum Landeshauptmann.

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vereinbarungen gemäß Art. 15 a B-VG kommen auf eine "undemokratische" Art und Weise zustande, und wir erwarten uns, dass der Landtag in Zukunft bei derartigen Vereinbarungen im Vorfeld informiert und eingebunden wird.

Doch bevor ich das Rednerpult verlasse, möchte ich Sie, verehrte Damen und Herren, und auch den Herrn Landeshauptmann ganz persönlich, auf die Punkte j) und k) des Anhanges über die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von Strukturfondsmitteln in Österreich aufmerksam machen. Auf Seite 15 wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Förderverträge zurückzuerstatten sind, wenn ich zitiere Punkt j): "Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen sowie des Umweltschutzes und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht eingehalten wurden."

Herr Kollege Berlakovich, das ist meine Antwort darauf, weil Sie mich voriges Mal kritisiert haben, ich würde mit meinem Verein Nutznießer von EU-Förderrichtlinien gewesen sein. Andererseits steht hier eindeutig, dass es um das nächste Programmplanungsdokument geht und dass hier tatsächlich die Punkte, die ich kritisiert habe - Umweltschutz, Gleichstellung von Mann und Frau - nicht entsprechend vorhanden sind. (*Abg. Dipl.Ing. Berlakovich: Das steht im Programmplanungsdokument genauso drinnen. Das haben Sie doch jetzt nicht erfunden!*) Das steht drinnen, selbstverständlich!

Aber das ist eben zu wenig berücksichtigt, und hier steht drinnen, dass das zu berücksichtigen ist.

Zweitens: Ich glaube, jetzt wird es noch ganz spannend, Punkt k) lautet nämlich: "Förderungen sind rückzuerstatten, wenn sonstige in dieser Kofinanzierungsvereinbarung, im Programm oder sonstigen österreichischen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festgelegte Förderungsvoraussetzungen oder Verpflichtungen nicht eingehalten worden sind." Sie werden schon errahnen, worauf ich hinaus will. Sie haben vor kurzem dieses Vertragsdokument EPPD 2001-2006 mehrheitlich angenommen, und in diesem wird aber eindeutig auf Seite 167 darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Programmes darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die europäischen Gesetze anzuwenden sind, auch wenn sie noch nicht in nationales Recht übernommen wurden.

Dieses europäische Recht, das ich hier meine, ist natürlich die UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Firma Divitec hat vor kurzem einen positiven Bescheid zugestellt bekommen, der sie ermächtigt, eine Müllbehandlungsanlage nach dem AWG in Oberpullendorf zu errichten. Wir sind der Auffassung, dass hier ein Vertragsbruch geschieht, indem nämlich der Vertrag zwischen dem Land Burgenland und der Europäischen Union nicht eingehalten wird. Sollten hier Fördermittel fließen, möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das Land Burgenland, die Regierung, Gefahr läuft, eventuell Fördermittel rückerstatten zu müssen.

Ansonsten möchte ich der vorliegenden 15a-Vereinbarung gerne meine Zustimmung erteilen. Es ist ein gutes Instrument, um eben Kontrolle auszuüben, was mit den Programmplanungsmaßnahmen passiert. *(Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Salzl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Herr Präsident! Hohe Haus! Bereits im Zuge der Vorbereitungen auf den EU-Beitritt fand im Bereich der österreichischen Regionalpolitik eine sehr intensive Auseinandersetzung mit der EU-Regionalpolitik statt.

Zunächst war man damit konfrontiert, dass sich die EU-Praxis an sehr strengen, formalen Kriterien orientiert. In der Europäischen Union ist die Regionalförderung Gebieten vorbehalten, die anhand eines Kataloges und sozioökonomischen Kriterien als Problemgebiete zählen. Die Berücksichtigung der österreichischen, regionalen Anliegen erforderte daher die Erstellung einer genauen Argumentationsgrundlage gegenüber der Europäischen Union.

Weiters muss Österreich als Nettozahler bestrebt sein, und es war auch bestrebt, mögliche Quellen für Geldrückflüsse bestmöglich zu erschließen. Im Bereich der Strukturfonds wurde die Höhe der Österreich zur Verfügung stehenden Mittel im Beitrittsvertrag, ausgehend von der regionalwirtschaftlichen Problemlage und dem allgemeinen Wohlstandsniveau, festgelegt. Die Ausschüttung der vorgesehenen Mittel kann aber nur im Rahmen von Regionalförderungsprogrammen erfolgen, welche, in Abstimmung mit den gemeinschaftlichen Maßnahmenswerpunkten, von den Regionen zu erstellen sind.

Es sind Programme mit einer Vielzahl von geplanten Projekten geschaffen worden, sodass man aus dieser Sicht möglichst viele Geld- und Strukturmittel aus Brüssel auch ausschöpfen konnte. Jedoch die Sinnhaftigkeit des Einsatzes dieser Mittel im Burgenland und die nachhaltige Wirkung dieses Einsatzes ist oft, oder war oft, Mittelpunkt von Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Parteien.

Die Europäische Union fördert bereits seit Jahren in ihren INTERREG-Programmen grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Gesamtsumme für das INTERREG-Programm Österreich - Ungarn beläuft sich für die Phase 2000 - 2006 auf 52 Millionen Euro, das sind also 715 Millionen Schilling. Davon sind für die Unterstützung von EUREGIO-WEST zirka zehn Millionen Schilling vorgesehen. Auch hat die Europäische Union mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER + ein Instrument geschaffen, das die Mitgliedsstaaten in einer innovativen und nachhaltigen Neuorientierung in der Frage Zukunft ländlicher Raum unterstützen soll. Österreich wird für diese neue Phase 2000 - 2006 für dieses neue LEADER +-Programm 75,5 Millionen Euro, also rund eine Milliarde Schilling erhalten. Davon werden etwa 81 Millionen Schilling in das Burgenland fließen.

Herr Präsident! Hohes Haus! All das wird aber durch die EU-Osterweiterung neu zu überdenken und teilweise neu zu verhandeln sein. Fördergebiete werden neu festgelegt werden müssen, und manche Länder, insbesondere Grenzregionen, werden durch die Osterweiterung massiv betroffen sein.

Darum sind wir Freiheitliche der Meinung, dass das Volk, besser als bisher, in die Entscheidung miteingebunden werden muss. Wir sind der Meinung, dass im Sinne von mehr und direkter Demokratie das Volk eben auch mitbestimmen soll. Es ist für mich ein Zeichen von Demokratiedefizit, wenn man sich gegen eine Volksbefragung beziehungsweise gegen eine Volksabstimmung zur EU-Osterweiterung der Europäischen Union ausspricht.

Wovor hat man hier eigentlich Angst? Man kann doch nicht vor dem Volk oder vor einer Entscheidung des Volkes in einer Demokratie Angst haben. Hat man Angst vor den Menschen, deren Interesse man eigentlich vertreten soll? Wollen wir in einem Staat leben, in welchem auf direkte Demokratie wenig oder kein Wert gelegt wird?

Sobald die Verhandlungsergebnisse auf dem Tisch liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir Freiheitliche der Meinung, soll das Volk darüber entscheiden, soll das Volk darüber befinden.

In anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union war das möglich, was offensichtlich in Österreich nicht möglich sein soll oder was Österreich ablehnt. Bruno Frey, Professor der Ökonomie in Zürich, und Alois Stutzer verfassten ein Papier in Zusammenhang mit direkter Demokratie, dezentralen Strukturen und der Zufriedenheit der Bewohner eines entsprechenden Gebietes. Als Grundlage dienten Interviewdaten von über 6.000 Befragten in der Schweiz. Sie zeigten ganz eindeutig, dass das Individuum oder die Individuen umso zufriedener sind, je besser die direkt demokratischen Institutionen in ihrem Bereich entwickelt sind und je größer die Kompetenz dieser direkt demokratischen Institutionen ist.

Dieser Effekt ist aus zwei Gründen wichtig. Einerseits garantiert dezentrale Kompetenzzuordnung verbunden mit direkter Demokratie eine bessere Erfüllung der Wünsche der Bewohner, andererseits erhöht die Teilnahme oder die

Mitbestimmungsmöglichkeit direkt das Wohlbefinden und auch die Zufriedenheit der Bürger. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist genau der Fehler, der offensichtlich hier in Österreich gemacht wird.

Oder ein anderes Beispiel aus dem Bereich der EU. Der ehemalige EU-Kommissär, Lord Dahrendorf, hat bei einer politischen Diskussion zum Thema "Demokratie in Gefahr" im Wiener Burgtheater, im Juni 2000, einen tiefliegenden Grund für das Demokratiedefizit in der EU festgestellt. Das Hinaufdelegieren von Entscheidungen sei für den kontinuierlichen Verlust an Demokratie verantwortlich, hat er gesagt.

Wörtlich sagte er: "Es stellt sich doch heraus, dass die Demokratie im strengen Sinn des Begriffes sehr eng zusammenhängt mit dem Nationalstaat. Der Nationalstaat ist streng genommen die letzte Einheit, der letzte politische Raum, in dem die repräsentative Demokratie durch parlamentarische Diskussion, durch Wahlen, wirklich funktionieren konnte. Ich bin zum Beispiel der Meinung, dass Europa nicht demokratisch ist. Die Tatsache, dass gewählt wird, schafft keine Demokratie. In dem Augenblick, in dem die Entscheidungen vom Nationalstaat noch weiter weg wandern, wird Demokratie immer weniger."

Der Deutsche SPD EU-Kommissär Verheugen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich habe das heute schon erwähnt, hat Anfang September 2000 bezüglich der Osterweiterung der EU eine Volksabstimmung in Deutschland vorgeschlagen. In einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ hat er unmissverständlich erklärt, dass über Verträge, die den Charakter eines Staates verändern, es Volksentscheide geben sollte.

Verheugen meinte damals wörtlich und ich zitiere wörtlich: "Meine These ist ja auch, dass man, speziell in Deutschland, den Fehler nicht wiederholen darf, der beim Euro gemacht wurde. Der wurde ja hier hinter dem Rücken der Bevölkerung eingeführt. Ich war damals für eine Volksabstimmung. Sie hätte die Eliten gezwungen, aus ihren Elfenbeinturm herauszukommen und im Dialog mit dem Menschen für den Euro zu werben.

Nun, bei der EU-Erweiterung dürfen wir nicht wieder über die Köpfe der Bürger hinweg entscheiden. Über Verträge, die den Charakter eines Staates verändern, etwa durch Abgabe von Souveränität, sollte es Volksentscheide geben. Gewiss, solche Referenden bergen Risiken. Dennoch bin ich dafür, denn sie zwingen die Eliten, sich auch zu Hause mit der Europapolitik auseinander zu setzen und auf die Sorgen der Bevölkerung einzugehen. Das ist bisher ja nicht der Fall!

Leider wurde er sofort von seinen linken Parteifreunden zurückgepiffen. Namentlich, Fischer wandte sich mehrere Tage lang vehement gegen Verheugens Vorschlag, obwohl der Außenminister im Mai in seiner Berliner Rede zur Zukunft der EU noch deren mangelnde Akzeptanz als Folge fehlender Mitsprachemöglichkeit der Bürger in der Union beklagt hatte.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnert mich sehr genau auch an die Situation, die wir derzeit hier in Österreich haben. Ich hoffe daher, dass jene Bürger, welchen Sie nun das Recht auf direkte Demokratie absprechen wollen, bei zukünftigen Wahlen, dies auch berücksichtigen und Ihnen Ihre Unterstützung versagen werden.

In Sachen Demokratieverständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, Herr Kollege Vadasz, müssen Sie, insbesondere in Richtung direkter Demokratie, noch sehr viel lernen. (*Abg. Dipl.Ing. Berlakovich: Er personifiziert sehr gerne!*) Denn das Volk, meine sehr geehrten Damen und Herren, so glaube ich, kann Entwicklungen besser beurteilen, als oft die Mandatäre selbst hier im Hohen Haus, und auch besser beurteilen, als dies oft die politischen Parteien tun. Die Vergangenheit hat das oft gezeigt, man denke hier nur zum Beispiel an die Atomentscheidung in Bezug auf Zwentendorf.

Wir werden unsere Volksbefragung jedenfalls durchführen. Es steht Ihnen dann frei, sich dafür zu rechtfertigen, warum Sie sich in dieser Frage gegen die direkte Demokratie und damit gegen die Beteiligung der Bürger gestellt haben.

Abschließend zu der vorliegenden 15a-Vereinbarung lassen Sie mich noch bemerken, dass wir dieser, wenn auch schweren Herzens und mit Vorbehalt, zustimmen, da sie notwendig ist, um Fördermittel für unser Land zu lukrieren. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dipl.Ing. Berlakovich** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Grünen, oder ich schränke ein, der Kollege Vlasich, wendet einen Trick an: Man sucht sich einen oder zwei Gründe, um gegen das Programmplanungsdokument zu sein. Nämlich erstens, der Umweltschutz ist zu wenig berücksichtigt, und zweitens, die Gleichstellung von Mann und Frau ebenso nicht, und sagt dann eine Sitzung später, ich habe es Euch ja gesagt, in dieser 15a-Vereinbarung steht unter dem Punkt j) das und jenes drinnen.

Das sind Gründe, warum die Grünen, oder er, gegen das Programmplanungsdokument gestimmt haben. Nur dieser Trick geht nicht auf, denn, wie hier unter j) richtig steht, die Bestimmungen des EU-Rechtes, nämlich hinsichtlich der Einhaltung von Umweltschutz und Gleichbehandlung von Mann und Frau bedeuten, EU-Rechtshilfe für alle.

Nachdem Österreich den EU-Rechtsbestand, nämlich den *aquis communautaire* übernommen hat, in seiner Gesamtheit, weil er nicht teilbar ist, gelten natürlich die Bestimmungen für Umweltschutz und Gleichbehandlung von Mann und Frau über allem.

Abgesehen davon steht es im Programmplanungsdokument sowieso drinnen, dass sehr wohl der Umweltschutz und auch die Gleichbehandlung von Mann und Frau entscheidende Ziele sind, die über allen stehen. Er akzeptiert nicht, das muss ich zur Kenntnis nehmen, nur er hat trotzdem nicht Recht. Es ist trotzdem unverständlich, warum er gegen dieses Programmplanungsdokument stimmt, weil sehr viele Initiativen dadurch hinten kommen.

In den letzten Tagen ist ja die Debatte um die EU-Erweiterung in eine eigentümliche Richtung, in eine merkwürdige Richtung, gegangen, nämlich als es um die Frage der Volksabstimmung oder der Volksbefragung gegangen ist. So ganz ist nicht klar, was jetzt wirklich sein soll. Sie haben es zwar jetzt präsentiert, aber anfänglich war die

FPÖ sich nicht im Klaren, was wirklich passiert. Natürlich kann und darf es in einer Demokratie kein Ideen- und schon gar kein Diskussionsverbot geben.

Aber bedauerlich ist, dass hier das Fell des Bären verteilt wird, bevor er überhaupt noch erlegt wurde. Mir kommt das so ähnlich vor, wie wenn Eltern über ihr Kind, wenn es in die Volksschule geht, in die erste Klasse, bestimmen und sagen, du wirst einmal ein Universitätsprofessor, ohne zu fragen, ob das Kind überhaupt die Volksschule, das Gymnasium, oder das Studium schafft und gar nicht Rücksicht auf die Entwicklung des Kindes nimmt. In Wahrheit ist es fremdbestimmt, so wird hier agiert.

Wir entscheiden über zukünftige Mitglieder der EU, und fragen aber nicht, wie könnten wir gemeinsam zusammenwachsen, wie könnten wir etwas unternehmen, sodass wir gemeinsam auf einen Standard kommen. Die Frage nach Volksbefragungen, die Debatte darüber, ist ja allen aus der Zeit vor der Landtagswahl bekannt. Die FPÖ hat ja propagiert, 10.000 Unterschriften hätten sie bereits, peinlicherweise hat sich dann herausgestellt, dass 500 gefehlt haben oder nicht korrekt waren, so zumindest die Radiomeldungen.

Für diesen neuerlichen Vorstoß nehmen Sie dieses Abstimmungsergebnis von Irland zum Anlass. Nur, Tatsache ist, dass Irland nicht über die Erweiterung mit Ja oder Nein, sondern über den Vertrag von Nizza abgestimmt hat. Eigentlich über den Wahnsinn der großen Länder gegenüber kleine. Die Benachteiligung von kleinen Ländern, die vermeintliche Benachteiligung. Ich gebe in einem den Iren oder vielen, die hier skeptisch sind, Recht.

Dieser Vertrag von Nizza wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt und wurde nicht ausreichend kommuniziert. Aber das ist ja eine sperrige und eine schwierige Materie, wenn es um Mehrheitsentscheidungen und die Frage der Institutionenreform geht. Aber das positive an Nizza und an dem Vertrag ist, dass die EU zuerst einmal ihre Institutionen und sich selbst reformieren muss, um erweiterungsfähig zu werden. Das heißt, derzeit gibt es 15 Mitglieder. Wenn alle 12 beitrittswilligen Kandidaten beitreten und andere auch noch, sind es 27 oder 30. Die EU muss aber nach wie vor entscheidungs- und auch arbeitsfähig bleiben.

Nizza ist sicher ein Kompromiss, der aber sicherstellt, dass die großen Länder, und das finde ich positiv, nicht über die kleinen bestimmen können, denn der Nizza-Vertrag hat zum Inhalt, dass drei große Mitgliedsländer keine Sperrminderheit haben können, das heißt, sie können nicht alles boykottieren, was die große Länder gerne gehabt hätten. Eine qualifizierte Mehrheit muss gleichzeitig auch immer die Mehrheit der Mitgliedsstaaten umfassen. Heikle Fragen, die auch uns Österreicher betreffen, die Frage des Schutzes unseres Wassers, die Frage des Verkehrs, die Frage der Flüchtlinge, der Asylanträge, diese heikle Materie, für die gilt nach wie vor Einstimmigkeit. Das heißt, es können nicht ein paar wenige über andere bestimmen.

Es ist auch sichergestellt, dass bei 27 Mitgliedern jeder Mitgliedsstaat einen Kommissär hat und nicht, so wie jetzt, große Staaten zwei und kleine einen, sondern die großen müssen einen abgeben. Nach dem 27. Mitglied wird es dann schwierig, aber positiv ist, dass Österreich im Nizza-Vertrag die Idee der zusätzlichen Förderung von Grenzregionen hineinbringen konnte und dass es nie mehr willkürliche Sanktionen gegenüber einem Mitgliedsland gibt, ohne dass man im Kreis der EU vorher darüber spricht.

Ich meine, dieser Nizza-Vertrag ist eine positive Sache. Es sollte einen Post-Nizza-Prozess geben, dass man das noch verfeinert. Aber Tatsache ist, dass es nicht durchschaubar war, und dass die Iren deswegen dagegen waren, aber nicht gegen eine Erweiterung.

In Österreich wird es ja so sein, dass der Ratifikationsprozess dieses Nizza-Vertrages im Parlament mit Zweidrittelmehrheit stattfinden muss. Es ist eine demokratische breite Basis somit sichergestellt.

Irland sollte uns aber eine Warnung sein, nämlich, dass man bei der Erweiterung Transparenz und Information geben muss. Wir sollten uns den Kopf darüber zerbrechen, wie wir diese Information oder diese Transparenz gewährleisten können. Denn Tatsache ist, dass aus dem Vertrag für die Europäische Union jedes europäische Land ein Grundrecht auf die Aufnahme in die europäische Familie hat. Das ist festgeschrieben, wenn es bestimmte Bedingungen erfüllt. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, sind die berühmten Kopenhagener Kriterien.

Es entscheidet niemand, ob ein europäischer Staat dabei sein darf, sondern es ist ein Grundrecht jedes europäischen Staates. Die zentrale Aufgabe der Europäischen Union ist es, diese Teilung Europas zu überwinden, und wir können kein Zweiklassensystem in Europa haben, wo die einen im Klub dabei sind, und die anderen darüber bestimmen, wer zukünftig im Klub sein darf, das halten wir für falsch. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir sollten auch nicht den Fehler machen, dass wir hinter verschlossenen Türen die Erweiterung verhandeln und dann justament an einem Tag, im Rahmen einer Befragung oder Abstimmung, das Thema abhaken und sagen, so ist es dann. Entscheidend ist, dass ein ständiger Informationsprozess da ist. Die Frage ist nämlich dann im Detail, wie wird abgestimmt. Über jedes einzelne Land? Stimmen alle 15 über die 13 zukünftigen Kandidaten ab? En bloc oder einzeln?

Es hat der luxemburgische Premierminister erst vor kurzem von einer kontinentalen Verwirrung gesprochen, wenn hier jeder kreuz und quer abstimmen würde. Das wäre für Europa sicher kein guter Dienst. Ich glaube, dass wir nicht über das Schicksal anderer Völker entscheiden sollten.

Das hätte Österreich 1994 auch abgelehnt, wenn die EU damals über uns abgestimmt und gesagt hätte: Wir wollen Euch dabeihaben oder nicht. Es ist unerheblich, ob man Nettozahler ist oder nicht. *(Abg. Köllly: Wir sind jedoch Nettozahler!)* Die wirtschaftliche Situation kann sich ändern, und das ist ein Status quo, das kann in ein paar Jahren anders ausschauen, wenn es bei uns einen Wirtschaftseinbruch gäbe oder wie immer. Das ist nicht das Kriterium, ob man, wenn man ärmer ist, dann draußen bleibt. Das ist nicht solidarisch.

Wir feiern heuer 80 Jahre Burgenland. Vor 80 Jahren war dieser Landstrich Westungarn, und die Frage hat sich gestellt, ob dieses Land zu Österreich kommen soll. Die Definition für diesen Landstrich ist die gleiche wie für das heutige Ungarn. Ein agrarisch strukturiertes Land, wenig Industrie, hohe Pendlerbewegungen, hohe Pendlerwilligkeit und keine Arbeitsplätze hier im Land. Stellen wir uns vor, es hätten damals die anderen österreichischen Bundesländer gesagt, wir wollen dieses Westungarn gar nicht. Die nehmen uns in Wien die Arbeitsplätze weg, in Niederösterreich, in der

Steiermark, die sollen in Ungarn bleiben, dann würden wir heute in Ungarn sitzen und hätten 40 Jahre Kommunismus ertragen müssen. Ich meine, es gilt das Selbstbestimmungsrecht der Völker, und das ist auch gut so. *(Beifall bei der ÖVP)*

Gerade wir als Burgenländer sollten hier sehr vorsichtig sein. Direkte Demokratie, so schön das ist, kann kein Ersatz für eine professionelle politische Arbeit sein und auch nicht für Bürgernähe. Man muss diesen Dialog suchen, und das ist entscheidend.

Die Frage des Verwirrspiels war ja interessant. Da hat die SPÖ einige Stellungnahmen dazu abgegeben, die nicht zur Klärung der Situation beigetragen haben. Jetzt will der SPÖ-Europaabgeordnete Martin, vielleicht macht er nicht unbedingt jeden aufrechten Sozialisten glücklich, ob seiner obskuren Ideen und seiner Kreuz- und Querhaltungen, Nizza überhaupt neu verhandeln. Völlig absurd!

Der SPÖ-Parlamentspräsident Fischer ist gegen ein Referendum. Er sagt aber, Hände weg von der Neutralität. Also auch ein eigener Standpunkt. Den Vogel abgeschossen hat Gusenbauer, der, und ich zitiere die „Kleine Zeitung“, die sagt: Gusenbauer entwickelt ein atemberaubendes Tempo, wenn er von der linken auf die rechte Straßenseite wechselt. Der SPÖ-Chef lieferte bloß für die Volksabstimmungskampagne der „Kronen Zeitung“ die Schlagzeile, die das Blatt haben wollte. Dafür geben die Genossen nur zu gerne ihr Gewissen ab. Gusenbauer hat hier gesagt, eine europaweite Volksabstimmung über die EU-Osterweiterung soll durchgeführt werden. Im selben Atemzug hat er aber dann gesagt, das wird nicht funktionieren, weil es technisch gar nicht geht. Bei der SPÖ im „Kurier“ heißt es, sie hat den Klotz der Gewerkschaften am Bein, die hier aufgrund des unterschiedlichen Lohnniveaus hämmern.

Ich verweise nochmals auf die Situation des Burgenlandes vor 80 Jahren. Da war das Lohnniveau hier im Burgenland sicherlich geringer als im übrigen Österreich, und trotzdem sind wir dazugekommen und sind glücklich darüber. Die SPÖ lenkt nur gerne ab von ihren eigenen Problemen und vom Abstimmungsdebakel, wie es zum Beispiel beim Schulgesetz der Fall war.

Abgesehen davon ist es ja auch nicht so klar, ob das rechtlich überhaupt möglich ist. Der Verfassungsexperte Mayer hat ja gesagt, dass eine Volksbefragung über die EU-Erweiterung verfassungsrechtlich nicht möglich ist, weil eine Volksbefragung nur bei einem Bundesgesetz stattfinden kann und die EU-Erweiterung nicht Gegenstand eines Bundesgesetzes ist.

Im Übrigen wäre es auf Landesebene auch problematisch, denn die EU-Erweiterung ist keine grundsätzliche Angelegenheit der Landesvollziehung und somit nicht eine Frage, die wir hier zu entscheiden haben. Wir als ÖVP haben einen klaren Standpunkt. Bei diesem wichtigen Thema wollen wir einen breiten und intensiven Dialog mit der Bevölkerung, und zu diesem Zweck hat ja die Frau Außenminister Ferrero-Waldner mit der Frau Vizekanzler Riess-Passer die Österreichplattform gegründet, mit dem Ziel eben, zu informieren und den Beitrittsprozess vorzubereiten.

Wir halten das für wichtig und auch für gescheit, dass die beiden Regierungsparteien das machen. Wir haben im Burgenland hier das Europaforum gegründet, um ebenfalls hier ergänzend auf der burgenländischen Ebene aktiv zu werden.

Ich meine, dass die Volksbefragungsdebatte von den Ereignissen überrollt wird. Ungarn hat mittlerweile die Frage der Übergangsfristen akzeptiert und ist somit zum Vorreiter in der EU geworden. Das ist sicher positiv, und ich meine, dass dann, wenn das Verhandlungsergebnis auf dem Tisch liegt, sicher die Volksbefragung anders zu betrachten ist. Wichtig ist, dass wir vernünftige Verhandlungen führen, die Menschen informieren und Dinge suchen, wo wir zusammenwachsen können, und letztendlich bietet die Nationalratswahl eine gute Gelegenheit hier für oder gegen ein Ergebnis zu sein.

Zum Thema der 15a-Vereinbarung. Ich halte es für sinnvoll, dass in der vergangenen Ziel 1-Periode keine eigenen Förderstrukturen geschaffen wurden. Man hat sich der alten Strukturen bedient. Jetzt ist es das Ganze problematischer. Man braucht hier eine Struktur, weil die Materie komplexer geworden ist.

Daher haben sich die Länder mit dem Bund auf eine Art. 15a-Vereinbarung geeinigt, die sinnvoll ist. Es wird der Geltungsbereich abgegrenzt, es werden Schlichtungsfälle geregelt, und wenn es zu Unregelmäßigkeiten kommt, wird entschieden, wer dafür zahlen und dafür aufkommen soll. Ich halte das deswegen für vernünftig, denn wenn wir über eine Reform der Verwaltung debattieren, ist es nicht sinnvoll, wenn man neue Förderstellen aufbaut, sondern man sollte sich der bewährten Institutionen bedienen. In diesem Sinne werden wir der 15a-Vereinbarung zustimmen.
(Beifall bei der ÖVP)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Darabos das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Darabos** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe gerade nachgerechnet. Wir haben ein Fünftel Lehrer in diesem Gremium, und die müssten eigentlich zum wiederholten Male heute schon sagen, Thema verfehlt! Es wird über die Osterweiterung, über andere Dinge, diskutiert, das ist sicher wichtig. Wir haben das auch in der letzten Landtagssitzung schon getan, aber heute geht es eigentlich darum, diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Kenntnis zu nehmen, wonach es um die Regelung der partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds zwischen 2000 und 2006 geht. Es geht nicht mehr und nicht weniger darum, dass das Burgenland die Fördermechanismen zur Kenntnis nimmt, beziehungsweise auch zur Kenntnis nimmt welche Stellen auf Bundes- und auf Landesebene für die Abwicklung des Ziel 1-Programmes notwendig sind.

Es sei mir doch ein Satz voraus gestattet, nachdem so viel über die Osterweiterung gesprochen wurde. Auch schon bei anderen Tagesordnungspunkten, zum Beispiel vom Kollegen Jellasitz, war es sehr geschickt eingefädelt, aber es ist trotzdem nicht ganz schlüssig gewesen, was er gesagt hat. Ich glaube, wir sollten hier, wenn es um die Osterweiterung geht, uns schon in Erinnerung rufen, dass es das Burgenland war, das seit Jahren versucht hat, diesen Stein zu höhlen und sich auch in der Europäischen Union Gehör zu verschaffen. Was den Bereich der Freizügigkeit am Arbeitsmarkt betrifft. Es ist dem Burgenland einiges gelungen und schließlich wurde diese Meinung auf die gesamte Republik Österreich ausgedehnt, da möchte ich auch nicht anstehen, die jetzige Regierung miteinzubeziehen.

Von Österreich ist diese Botschaft auch in die Europäische Union, speziell in die große Bundesrepublik Deutschland, gegangen, dass die Osterweiterung nur kommen kann, wenn sie von den Bürgern akzeptiert wird. Sie wird nur dann akzeptiert, wenn es Übergangsfristen am Arbeitsmarkt gibt, um keine Verwerfungen zwischen den Beitrittswerbern, sprich den osteuropäischen Staaten und den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten, zum Beispiel Österreich, zu schaffen.

Es geht hier nicht, wie es behauptet wurde, um Migrationen. Es ist schon klar, dass aus Miskolc oder Budapest oder Kecskemét kaum Leute bereit sein werden als Migranten einzupendeln, aber es ist sehr wohl zu befürchten und ins Kalkül zu ziehen, dass es Menschen geben wird, die aufgrund der schlechteren Lohnsituation in Ungarn, in den nahen Zentren Sopron, Szombathely, Szentgotthard bereit sind, als Tagespendler ins Burgenland einzupendeln.

Wenn man das unter den Tisch fallen lässt, dann negiert man die Ängste der burgenländischen Bevölkerung und die wirtschaftspolitische Lage in dieser sensiblen Grenzregion.

Győr wurde genannt, Győr mit Rába, mit dem ehemaligen staatlichen Betrieb, hat eine Arbeitslosenrate von 25 Prozent und ist nicht zu vergleichen mit den Durchschnittsraten von sechs bis sieben Prozent. Von Győr, das ist nicht so weit vom Burgenland weg, werden sicherlich viele Leute, wenn sie hier in Österreich oder im Burgenland eine Zukunft sehen, auch die Bereitschaft haben, hierher auszuwandern.

Deshalb ist es einfach wichtig, dass diese Übergangsfristen, die jetzt auch die Bundesregierung mit der Europäischen Union ausverhandelt hat, tatsächlich eingehalten werden. Diese Übergangsfristen von sieben Jahren werden sowohl den Beitrittswerbern nützen, aber auch den derzeitigen Mitgliedstaaten, sprich Österreich und damit dem Bundesland Burgenland.

Jetzt zu diesem, heute zur Kenntnis zu nehmenden, 15a-Vertrag. Es freut mich, dass auch die Grünen und die Freiheitlichen diesem Vertrag ihre Zustimmung geben werden, obwohl Sie beim Ziel 1-Programm nicht zugestimmt haben, aber es zeigt doch, dass dieses Programm, das zwischen dem Burgenland, den Bundesländern insgesamt und der Republik Österreich ausverhandelt wurde, zumindest so gestaltet ist, dass eine Transparenz und Effizienz der Förderung im Burgenland gegeben ist.

Ich möchte nur kurz auf zwei Bereiche eingehen, nämlich speziell auf die Programme LEADER und INTERREG. Für mich sind diese beiden Programme ganz wichtige Begleitprogramme. Zum wichtigsten europäischen Programm für das Burgenland, zum Ziel 1-Programm. Es ist so, dass LEADER die Philosophie verfolgt, dass wir mit LEADER versuchen wollen, mit einer sogenannten bottom up-Philosophie, von unten nach oben, auch Projekte zu verwirklichen und das, was im Ziel 1-Programm determiniert ist, nämlich dass die Regionen, die in der ersten Periode zu kurz gekommen sind oder nicht gleich gut gefördert werden konnten wie andere Regionen, über diese LEADER-Philosophie, jetzt auch in der Periode zwischen 2000 und 2006 zum Zug kommen können.

Ähnliches gilt für INTERREG. Ich glaube, INTERREG ist eines der besten Programme, um uns effizient auf die Osterweiterung vorzubereiten. In diesem 15a-Vertrag wird auch gewährleistet, dass diese beiden Programme nicht nur Geld für das Burgenland

zur Verfügung stellen, sondern dass auch die Abwicklung dieser Programme effizient erfolgen soll. Wir haben für die Abwicklung der ersten Ziel 1-Periode Lob von Brüssel erfahren. Wenn ich zurückdenke an das Jahr 1994, wo uns prophezeit wurde, dass wir die Gelder nicht ausnützen werden können und Gelder in Brüssel liegen bleiben werden. Es wird, ähnlich wie das in Portugal einmal der Fall mit der Abwicklung war, Probleme geben. Nichts davon ist eingetreten. Diese Kritik ist im Sande verlaufen.

Ganz im Gegenteil, Brüssel hat das Ziel 1-Programm Burgenland nicht nur von der Planung, sondern auch vom Ablauf her, immer wieder gelobt, und ich glaube, dass dieser Vertrag, der uns heute vorliegt, auch gewährleistet, dass in Zukunft die Programme ähnlich effizient abgewickelt werden können, wie in der Vergangenheit.

Für uns ist noch dazu wichtig, und das ist auch in diesem Vertrag eindeutig festgeschrieben, dass der Handlungsspielraum für alle Programme vom Ziel 1 über INTERREG bis hin zum LEADER-Programm im Burgenland verbleibt. Nicht die Bundesregierung oder die Bundesstellen sind hauptverantwortlich für die Umsetzung der Programme, sondern hauptverantwortlich für die Umsetzung ist das Burgenland selbst, das heißt, wir haben unsere Zukunft selbst in der Hand, deshalb werden wir diesem Programm selbstverständlich auch zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Dr. Ritter: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen der partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006 wird gemäß Art. 83 Abs. 3 L-VG einstimmig zur Kenntnis genommen.